

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Sekretariat für Migration  
Quellenweg 6  
3003 Bern

E-Mail:

[chantal.perriard@sem.admin.ch](mailto:chantal.perriard@sem.admin.ch)

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Bern, 29. Oktober 2021

**Vernehmlassungsantwort zur Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit, zur Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (BMVI-Fonds) Stellung zu nehmen.

Der Fonds für integrierte Grenzverwaltung ist der Nachfolger des Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenze), an dem sich die Schweiz ab August 2018 beteiligt hatte und der Ende 2020 ausgelaufen ist. Es handelt sich wie schon beim Vorgänger um einen Solidaritätsfonds zur Unterstützung jener Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und/oder Seeaussengrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen. Er soll dazu beitragen, irreguläre Migration zu bekämpfen und legale Reisen zu erleichtern.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Installierung eines Solidaritätsfonds zur Unterstützung von Schengen-Staaten, die hohe Kosten tragen. Er unterstreicht jedoch, dass die Schweiz – und ihre Vertretung in Brüssel – Vorschläge zur Schaffung von Mechanismen für eine stärkere Solidarität zwischen den Schengen-Vertragsstaaten unterbreiten sollten. Kritisch steht der SGB der immer brutaleren Bekämpfung sogenannt irregulärer Migration gegenüber. Wir fordern die Schweiz nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Rechte der Migrantinnen und Migranten respektiert werden. Dazu gehören die Bestimmungen der EU-Grundrechtscharta, der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), das Recht auf Asyl, der Grundsatz der Nichtzurückweisung (Non-Refoulement-Prinzip) sowie die Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maillard', with a stylized flourish at the end.

Pierre-Yves Maillard  
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Bühlmann', with a stylized flourish at the end.

Regula Bühlmann  
Zentralsekretärin